

Bank-Schliessfächer & Versicherung

Von Walter K. Eichelburg
Datum: 2007-12-09

Dieser Artikel zeigt, wie man mit Bank-Schliessfächern zur Lagerung von Gold/Silber wirklich umgeht und wie man sie richtig versichert. Viele Leute haben offenbar nach der Ankündigung schon lange auf diesen Artikel gewartet – hier ist er. Er versucht einige Fragen, die hereingekommen sind, zu beantworten: Sicherheit, Staats-Eingriffe, Versicherung.

Sicher vor allen Gefahren:

Nur physisches Gold und Silber in Form von Barren und Münzen kann einen Banken-Totalcrash, wie er uns bevorsteht, sicher überleben, da dahinter keine Form von „Counterparty“ ist, die bankrott gehen könnte. Daher werden diese Metalle die beste Asset-Klasse bilden, in die man in den nächsten 5 Jahren investieren kann. Sehen Sie auch den Landmark-Artikel von Ian Gordon: „[This is it](#)“.

Es wurden von mir inzwischen 2 Artikel über Gold & Silber-Lagerung veröffentlicht:

- [Die Lagerung von Gold & Silber](#)
- [Goldlagerung – und Staat](#)

Aber offenbar schaut fast niemand so tief die [Download-Seite](#) auf Hartgeld.com hinunter. Diese beiden Artikel behandeln alle Aspekte der Gold/SilberLagerung sowie politische Gefahren (Goldverbot), sodass ich mich in diesem Artikel auf Bank-Schliessfächer und die Versicherung von solchen gegen Gefahren konzentrieren möchte.

Tip:

Für Silber-Lagerung sollte man sich unbedingt Metall-Kassetten und grosse Schliessfächer geben lassen – wegen des grossen Volumens und Gewichts.

Achtung:

Viele Banken verlangen, dass man dort auch ein Konto oder zumindest ein Sparsbuch hat.

Andere Anbieter als Banken:

Das Bankschliessfach ist eindeutig die am weitesten verbreitete, sichere Unterbringung für Wertgegenstände. Die Sicherheit gegen Einbruch, etc. ist sehr hoch, die real einzige Gefahr geht vom Staat aus. So ist es in Deutschland dem Staat etwa möglich, auf die Kundendaten und Konten von Banken online zuzugreifen, ohne dass Bank oder Kunde das merken. In ein Schliessfach kann der Staat so nicht hineinsehen, aber wenn er will, kann er auch das (Steuerstrafverfahren einleiten).

Es ist daher „natürlich“, dass manche Leute einem Bankschliessfach, besonders in Deutschland nicht trauen. Es gibt in manchen Städten daher Nicht-Bank-Anbieter von solchen Schliessfächern.

Hier ist etwa einer in Wien: <http://www.dassafe.com> (nicht überprüft)

Man muss einfach suchen: Branchen-Telefonbuch, Internet, Google, etc.

Auf jeden Fall sollte man eine Überprüfung der Firma und der Sicherheit der Anlage machen, bevor man dort ein Schliessfach anmietet. Die max. Höhe der möglichen Versicherungssumme ist ein guter Indikator für die Sicherheit, da die Versicherungs-Gesellschaften die Sicherheit selbst überprüfen.

Wie gross ist die „Staatsgefahr“ wirklich?

Dieser Teil des Artikels diskutiert primär Leserzuschriften, die sich im letzten halben Jahr angesammelt haben. Daher wird in mehreren Abschnitten auf mögliche Beschränkungen eingegangen.



1. Zugangsbeschränkung:

Der Staat kann in einer Krise oder wann immer es ihm gefällt, eine Zugangsbeschränkung zu Banken und auch zu Schliessfächern darin erlassen. Wieder ist hier die Gefahr in den USA am grössten, danach kommen Länder mit einer Tradition der „bürokratischen Gründlichkeit“ wie Deutschland.

Leserzuschrift:

Ich kann mich erinnern, im letzten Jahr in einem Internet-Forum gelesen zu haben, dass das Heimatschutzministerium der USA alle Banken des Landes angewiesen hat, im Falle einer großen wirtschaftlichen Krise, den Inhalt der Fächer nur nach vorheriger Genehmigung durch das Ministerium, an die Eigentümer auszuhändigen. Leider finde ich hierzu aktuell keine Quelle.

Für diese "große" Krise wurden ja schon einige Gesetze vorbereitet, die den Bürgern einen Großteil ihrer Rechte berauben. Auch in Deutschland hat ja der Innenminister Herr Schäuble seine abstrusen Gesetzesvorschläge unter Bezugnahme auf eine solche große Krise eingebracht. Die Notstandsverordnung wurde ja in 2004 tatsächlich klammheimlich verabschiedet.

Sie schreiben gerade unter Krisenvorbereitung was zum Thema.

Ich befürchte, dass in so einem Falle hierzulande vielleicht eine ähnliche Bestimmung wie in Amerika, die Herausgabe des Inhalts an die Eigentümer erschweren oder unmöglich machen könnte. Es sein hier nur auf den § 47 des deutschen Kreditwesengesetzes hingewiesen.

Dass man nichts in den USA hat, ist selbstverständlich. Aber auch dem „Bundestrojaner Schäuble“ kann man alles zutrauen. Ob er und Kollegen in einer wirklichen Krise noch reale Macht hat, ist zu bezweifeln, denn dann stehen alle Kaiser „nackt“ da, auch er.

Die grösste Gefahr ist, dass ein „Bankfeiertag“ ausgerufen wird, sodass man eine Zeitlang gar nicht in die Bank hineinkann. Aber das ist nur temporär. Deshalb das Schliessfach zu räumen macht wenig Sinn.

2. Staatliche „Einschau“:

Es ist bekannt, dass in Deutschland verschiedene staatliche Stellen Online in Konten hineinsehen können (in Österreich und der Schweiz nicht), vermutlich auch, ob ein Schliessfach angemietet ist. Aber sie können so nicht in das Schliessfach selbst hineinsehen.

Geöffnet wird das Schliessfach in diesen Fällen:

- Todesfall (kein Problem, danach braucht man das Metall ohnehin nicht mehr)
- Insolvenz, Scheidungen, etc. Da kann man vorsorgen, oder besser diese vermeiden
- Steuerstrafverfahren: es ist nur von Deutschland bekannt, dass das Finanzamt da auch in Schliessfächer hineinschaut – sie suchen Schwarzgeld. Schliessfach sollte daher bei Unternehmern nicht bei der Hausbank sein

Hier eine nette Diskussion zwischen einem Juristen und einem Bankangestellten:

Jurist: in Deutschland wird jeder Schließfachhalter gesetzlich von den Banken dem Finanzamt gemeldet incl. Höhe des Versicherungswertes !!

Also kein Edelmetall in Bankschließfächer, wo es außerdem im Insolvenzfall der Bank mit Sicherheit auch nicht sofort herausgegeben wird, auch wenn der Schließfachinhalt nicht zur Insolvenzmasse gehört. Das muß aber erst von einem bestellten Insolvenzverwalter festgestellt und vom Insolvenzgericht freigegeben werden, was im Ernstfall Wochen dauern kann !!!

Also es gilt was immer gilt : MEIDEN SIE DIE BANKEN !!

Bankangestellter: Einige Schreiber übertreiben leider. Das führt dazu, dass kundige, aber am System zweifelnde Personen evtl. zum Ergebnis kommen, dass das System doch noch nicht am Ende ist, da zu stark überzeichnet wird. Folgende Aussage ist unter o.g. Kategorie nicht in Ordnung.

Banken melden kein Schließfach. Eine Meldung an das Finanzamt erfolgt nur im Rahmen einer Erbschaftssteuermeldung, also beim Todesfall des Konto-/Schließfachinhabers. Es werden alle Konten und Schließfächer gemeldet. Dies ist aber schon seit Jahrzehnten so (habe 1982 meine Lehre begonnen).

Jurist: muß mich leider mitten in der Nacht noch ärgern über den schlaun Bankangestellten, der 1982 anscheinend nicht nur seine Lehre beendet hat, sondern das Denken auch gleich. Die „Kompetenz“ der Bankleute auch höherer Charge als die des Zuschreibers ist ja zur Zeit intensivst zu erleben .

Als praktizierender Rechtsanwalt und Unternehmer weiß ich leider von was ich rede.

1. Im Erb-bzw. Todesfall muß ein Schließfach samt Versicherungswert (derzeit in der Regel 0,75 Promille des gelagerten Wertes) in Deutschland nach § 33 Erbschaftssteuergesetz dem Finanzamt von der Bank gemeldet gemeldet werden.
2. Nur soweit hat der schlaue Banker Recht.
3. Dies ist natürlich nur möglich, weil es in Deutschland keine Möglichkeit gibt ein Schließfach anonym unter Verwendung eines Codes anzumieten. Jeder muß den Ausweis herzeigen !
4. Bei einer Pfändung des Kontos durch Privat oder den Staat (Steuerpfändung) hat die Bank Auskunft zu geben. Die sog. „Drittschuldnererklärungen“ haben vordrucksmäßig die Frage nach Bestand eines Schließfaches drin. Auch über die Höhe der Versicherung und damit den Wert des Eingelagerten ist Auskunft zugegen. Somit ist bei jeder Zwangsvollstreckung (in Österreich nach dem ABGB „Exekution“) das Schließfach auch gleich dran
5. Auch bei sonstigen staatlichen Eingebungen haben die Behörden vollen Zugriff. Die Möglichkeit der Kontenabfrage und damit der Frage nach dem Bestand eines Schließfaches ist nach einer ganzen Reihe von Gesetzen wie Unterhaltsrecht, bei Vermögensstrafen, Geldwäschegesetz , der kommenden Abgeltungsteuer etc möglich.

Also : nix zur Bank, auch wegen des Insolvenzrisikos der Bank und der dadurch eintretenden Probleme , die ich bereits geschildert habe. Außerdem ist es zumindest für größere Mengen Silber zu klein, das Schließfach.

Entweder zu privaten Aufbewahrungsdiensten (die aber im Ernstfall dann wohl auch vom Finanzamt durchsucht werden dürften) oder ins Ausland, wobei dann wieder die Grenzen dicht sein dürften.

Also, ich blicke hier selbst nicht durch, daher ist es das Beste, diesen Dialog aus Leserzuschriften hier darzustellen. Zusammenfassend kann ich nur einige allgemeine Ratschläge geben:

- a) Deutschland ist ein gefährlicher Ort, daher sollte ab etwa €300'000 in Gold ein Teil unbedingt in einem sicheren Land (etwa Schweiz) sein.
- b) Lassen Sie es nicht zu solchen Sachen wie Strafverfahren, Zwangsvollstreckung, etc. kommen
- c) Wenn die wirkliche Krise einsetzt, kann man Vermögen vermutlich nicht mehr in das Ausland bringen, da die Grenzen dann zu sind und Devisenkontrollen herrschen werden. Daher vorher positionieren

3. Goldverbot:

Dieses Thema wurde bereits von mir in mehreren Artikel behandelt: [Das Goldverbot funktioniert](#), [Das Goldverbot – ist im Kopf](#) behandelt. Andere Autoren haben auch ausführlich darüber geschrieben.

Daher wiederhole ich eine Passage aus einem früheren Artikel:

Falls wirklich irgendwo der Staat das Gold der Bürger einziehen sollte, so wird das primär in faschistischen oder bürokratischen Staaten mit einem hohen Aussenhandels-Defizit geschehen, also primär in den USA.

Davor müsste selbstverständlich noch eine öffentliche „Verteufelung“ der Goldbesitzer kommen, um soetwas durchsetzbar zu machen (das meint Jim Puplava). Andere Autoren meinen, dass soetwas erst ab einem Goldpreis von \$5000/oz zu erwarten ist. Es gibt daher Vorwarnzeit.

Alternativ könnte eine „Sondersteuer“ auf „Goldgewinne“ kommen. Beides verwendet die Methoden von Punkt 2. Nachdem das Volk heute kaum Gold besitzt, ist beides recht unwahrscheinlich. Das reale „Goldverbot“ ist derzeit aktiv und hält die Leute vom Gold ab. Wenn das System implodiert, gibt es garantiert kein Gold in grösseren Mengen mehr zu kaufen.

Versicherung von Schliessfächern:

Das ist regional sehr unterschiedlich geregelt. Diese Varianten kommen vor:

- Es ist überhaupt keine Versicherung möglich. Die Bank sagt: es interessiert uns nicht, was drinnen ist. Ist bei den meisten Schweizer Banken der Fall
- Es gibt nur die niedrige Standard-Versicherung, die mit dem Mietvertrag kommt, mehr ist nicht möglich. Ist in Deutschland sehr häufig
- Der Mietvertrag kommt mit einer niedrigen Standard-Versicherung, ist aber über eine externe Versicherung aufstockbar – den Vertrag vermittelt die Bank („befreundete“ Versicherung“). Ist meist in Österreich der Fall.

Die mit dem Mietvertrag mitkommende Standard-Versicherung beläuft sich auf Summen zwischen € 3000 (Österreich) und €20000 (machmal in Deutschland).

Kann der Staat aus der Versicherungssumme etwas ablesen?

Es kamen mehrere Leser-Bemerkungen, dass der (deutsche) Staat online über seinen Kontoabfragen feststellen kann, was da drinnen ist – indem er die Versicherungssumme sieht.

Erstens ist es wenig wahrscheinlich, dass die Versicherungssumme Online abfragbar ist, weiters ist die Vermutung, dass das Gold ist, nicht unbedingt haltbar. Es könnte auch Schmuck oder Rolex-Uhren sein (manche Leute leasen soetwas sogar).

Kosten:

Diese sind recht gering. In Österreich zahlt man für €100'000 Versicherungssumme etwa €100/Jahr. Hier eine Zuschrift aus Deutschland: je 1.000 Euro Versicherungssumme 10 Cent/Jahr.

Muss man bei der Bank angeben, was drinnen ist?

Die Bank geht es grundsätzlich nichts an, was der Kunde einlegt. Daher sollte bei Öffnung auch kein Bank-Mitarbeiter anwesend sein – falls soetwas verlangt wird – sofort wechseln. Auch sollte man immer darauf achten, dass man alle Schlüssen (meist 2) bekommt, Sicherheitshalber kann man an der Kasette noch ein extra Schloss anbringen, sodass sofort ersichtlich ist, ob die Kasette aufgebrochen wurde. Mehr zur Dokumentation des Inhalts später.

Versicherung durch unabhängige Anstalt:

Bei manchen Versicherungsgesellschaften kann man unabhängig von einer Bank dort ein Schliessfach versichern. Damit ist praktisch kein Zusammenhang zwischen dem Schliessfach und seiner Versicherung herstellbar.

Nachfolgend wird ein reales Beispiel aus Deutschland (Allianz) gezeigt:

Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft



Manche Felder unkenntlich gemacht, da realer Vertrag

Geschäftsversicherung GSV 70/027

Sehr geehrter Herr
Ihr Versicherungsbeitrag wird fällig und vom Konto
Nr. 0001C ... abgebucht.

Folgebeitrag	01.10.2006	29,10 EUR
Gesamtbeitrag		29,10 EUR

Herrn

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Allianz

Service Mo.-Fr. 8-20 Uhr: Tel. 089/9900-3502
Fax 089/9900-2056

Beitragsrechnung
zur Geschäftsversicherung
GSV 70/027 fällig am 01.10.2006 jährlich

Versicherungsgrundstück/Risiko:
Sachen im Tresorraum BLZ * FIL..

Diese Geschäftsversicherung umfaßt die
Feuerversicherung (F)
Einbruchdiebstahlversicherung (ED)
Leitungswasserversicherung (LW)

Beitrag	Feuer	4,59 EUR
	Einbruchdiebstahl	18,40 EUR
	Leitungswasser	2,30 EUR
	Vers.-Steuer (F 11 %, sonst 16 %)	3,81 EUR
	Folgebeitrag insgesamt	29,10 EUR

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Gerhard Rupprecht
Vorstand: Thomas Peinies, Vorsitzender, Dr. Karl-Walter Gußler,
Ulrich Schumacher, Dr. Reinhard Schwarz, Volker Sheck, Dr. Walter Tesarczyk.
Für Umsatzsteuerzwecke: Steuernummer: 9143/801/86003, USt-ID-Nr.: DE 811 958 708; Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei i.S. des UStG und der 6. EG-Richtlinie.

Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht: München HRB 75727

Anderes Beispiel aus Österreich (Leserzuschrift):

Habe das bei der Vorarlberger Landesversicherung abgeschlossen. Da kann man Schließfächer versichern.

Man muss sich einfach selbst darum bemühen!

Maximale Versicherungssumme:

Diese hängt von mehreren Faktoren ab:

- der maximalen Versicherbarkeit der Tresoranlage (Sicherheitsstandard)

- den Maximalsummen, die Bank oder Versicherung festsetzen (diese dürften seit Jahrzehnten keine Anpassung mehr gesehen haben)

Hier eine Leserzuschrift aus Deutschland:

Ich war bei der Dresdner Bank, Commerzbank, Sparkasse, Volksbank, etc und alle haben maximale Versicherungssummen von bis zu ca. 25 TSD.

Da sollte man nach der maximalen Versicherbarkeit der Anlage fragen und dann eine externe Versicherung abschliessen.

In Österreich ist es möglich (über die Bank) auf Summen zwischen € 150'000 und € 350'000 zu versichern. Immer an den Wert des Inhalts anpassen – keine Unterversicherung zulassen.

Wenn der Goldpreis hochfährt:

Dann bekommt man bald ein Problem mit der maximalen Versicherungssumme. Daher das Gold auf mehrere (auch bei mehreren Banken) verteilte Schliessfächer mit je max. Versicherungssumme verteilen.

Leserzuschrift:

Sollte das Fach in der zu erwartenden Krise geplündert werden, erhalten Sie dann nur Fiat-Money in der Versicherungshöhe, das dann fast nichts mehr wert sein wird, falls die Versicherungsgesellschaft noch nicht pleite ist und überhaupt noch Zahlungen leisten kann.

Hier ist ein weiteres Problem. Bezahlt wird im Versicherungsfall nicht in Gold, sondern in Euro oder was dann immer gültig ist.

Dokumentation für den Schadensfall:

Versichert sind Schäden wie Einbruch, Wasserschaden, etc. Natürlich nicht staatliche Beschlagnahme (egal aus welchem Grund). Im Versicherungsvertrag steht normalerweise, welche Dokumentation des Inhalts der Versicherte im Schadensfall (nur dann) beibringen muss. Meist ist das eine Inventarliste und Kauf-Rechnungen. Diese Inventarliste darf natürlich nicht im Fach sein (ausser sie wird fotografiert). Die Bank geht das alles nichts an, sie bekommt die Liste im Normalfall nicht zu sehen.

Meine Empfehlung:

- Machen sie eine Inventarliste, wo jede Einlage und Entnahme mit Datum und Objekt angegeben wird.
- Fotografieren Sie alle Einlagen und Entnahmen, sowie die Liste
- Machen Sie einen Check jedes halbe Jahr oder so (Audit). Prüfen Sie den Inhalt (Übereinstimmung mit der Liste und ob alles da ist). Fotografieren Sie die geänderte Liste und den Inhalt.
- Heben Sie die Kaufrechnungen auf.
- Verwahren Sie diese Dokumentation so sicher, dass niemand sie findet

Einbrüche in Schliessfach-Anlagen sind sehr selten, jedoch haben alle Versicherungsgesellschaften die Angewohnheit, nicht gerne zahlen zu wollen. Daher ist eine gute und aktuelle Dokumentation des Inhalts sehr wichtig.

Zusammenfassung:

Bank-Schliessfächer sind eine überall verfügbare, sichere und preisgünstige Möglichkeit, Gold und Silber zu lagern. Die physische Sicherheit ist wegen des allgemein hohen Sicherheitsstandards von Bankfilialen als gut zu bewerten. Der Inhalt ist meist sogar kostengünstig versicherbar.

Das Problem ist der „Räuber Staat“. Dieser hat unter bestimmten Umständen Zugang zu den Schliessfächern. Die Bank muss sich daran halten. Dieses Problem ist besonders in Deutschland akut, daher sollte man keine grösseren Mengen Gold in Bank-Schliessfächern in Deutschland lagern, sondern auf mehrere Staaten verteilen, darunter auch nicht der EU angehörige.

Bei grösseren Mengen an Gold gibt es auch noch die Möglichkeit einer Systemlagerung (meist in der Schweiz). Dabei hat man die hier beschriebenen Probleme überhaupt nicht, übergibt jedoch sein Eigentum an eine Lager-Institution. Auch da ist Staatseinfluss sowie Betrug (Siehe Morgan Stanley Goldlager-Skandal) möglich. Was man dabei in der Hand hält, ist nicht ein Tresorschlüssel, sondern eine Art von Lagerschein - Papier. Das Gold könnte auch verleast werden, da nicht unter eigener Kontrolle.

Meiner Meinung nach rentiert sich eine Systemlagerung unter €250'000 (in Gold) kaum. Es gibt zwar Systeme, die auch dem „Kleinanleger“ soetwas zugänglich machen, jedoch werden meist die 400oz London Good Delivery Bars gelagert. Diese haben ca. 12.5 kg, kosten also etwa €250K. Jede Anlagensumme darunter wäre „fractional ownership“, also ist wieder ein Papier, also ein Anspruch an den Lagerbetreiber. Der Anleger kann daher nicht alleiniger, legaler Besitzer dieser Goldbarren sein.

Für kleinere Anleger, bleibt daher real nur das Schliessfach bei einer Bank oder einem anderen Anbieter übrig. Darüberhinaus lassen sich nur so die notwendigen kleinen Münzen lagern, die man wegen der enormen Wertsteigerung unbedingt auch haben sollte.

Mehr dazu gibt es auf meinem Gold & Silber – Seminar und bei persönlichen Beratungen.

[Da kann ich auch Informationen zu Anbietern geben.](#)

Disclaimer:

Ich möchte feststellen, dass ich kein Finanzberater bin. Dieser Artikel ist daher als völlig unverbindliche Information anzusehen und keinerlei Anlage- oder sonstige Finanzierungsempfehlung – ähnlich wie ein Zeitungsartikel. Ich verkaufe auch keine Finanzanlagen oder Kredite. Jegliche Haftung irgendwelcher Art für den Inhalt oder daraus abgeleiteter Aktionen der Leser wird ausdrücklich und vollständig ausgeschlossen. Das gilt auch für alle Links in diesem Artikel, für deren Inhalt ebenfalls jegliche Haftung ausgeschlossen wird. Bitte wenden Sie sich für rechtlich verbindliche Empfehlungen an einen lizenzierten Finanzberater oder eine Bank.

© 2007 by Walter K. Eichelburg, Reproduktion/Publikation nur mit Zustimmung des Autors.
Zitate aus diesem Artikel nur mit Angabe des Autors und der Quelle: www.hartgeld.com



Zum Autor:

Dipl. Ing. Walter K. Eichelburg ist unabhängiger Network-Consultant und Investor in Wien. Er beschäftigt sich seit mehreren Jahren intensiv auch mit Investment- und Geldfragen. Er ist Autor zahlreicher Artikel auf dem Finanz- und IT-Sektor. Er kann unter walter@eichelburg.com erreicht werden. Seine Finanz-Website ist: www.hartgeld.com